



Arbeitsmarktservice
Kärnten

Andreas Riesenfelder, Petra Wetzel

Atypische Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsvolumen in Kärnten

Kurzfassung zum Endbericht



L&R SOZIALFORSCHUNG

Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG
A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1
Tel: +43 (1) 595 40 40 - 0
Fax: +43 (1) 595 40 40 - 9
E-mail: office@lrsocialresearch.at
<http://www.lrsocialresearch.at>

IMPRESSUM

VerfasserInnen:

Diese Kurzfassung zum Endbericht wurde von L&R Sozialforschung
im Auftrag des Arbeitsmarktservice Kärnten erstellt

Medieninhaber und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Kärnten

Landesgeschäftsstelle

A-9020 Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 42

Tel: (0463) 3831

Klagenfurt, Oktober 2008



L&R SOZIALFORSCHUNG

Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG

A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1

Tel: +43 (1) 595 40 40 - 0

Fax: +43 (1) 595 40 40 - 9

E-mail: office@lrsocialresearch.at

<http://www.lrsocialresearch.at>

1 Überblick zur Erwerbsentwicklung in Kärnten

Im Rahmen dieser Studie wurden für das Bundesland Kärnten die Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die Arbeitskräfteüberlassung bzw. Zeitarbeitsverhältnisse, Freie Dienstverhältnisse und Neue Selbstständige Erwerbsverhältnisse einer Analyse unterzogen und im Kontext der sozialen Sicherungssysteme untersucht. Zusätzlich wurde das gesamte Erwerbsvolumen für die Jahre 2001 bis 2006 berechnet.

Kärnten ist den Analysen zufolge in den letzten Jahren noch stärker als das gesamte Bundesgebiet durch einen Rückgang der Standarderwerbsverhältnisse betroffen. Im Jahr 2005 beläuft sich die Zahl der Vollzeiterwerbsverhältnisse schließlich auf nur mehr 154.076. Zur gleichen Zeit sind die Arbeitskräfteüberlassung, Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Selbstständige Erwerbstätigkeit von einem deutlichen Zuwachs geprägt. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass in den letzten Jahren vor allem eine Ausweitung des Arbeitsvolumens im Bereich atypischer Erwerbstätigkeit und selbstständiger Erwerbstätigkeit stattgefunden hat. Im Jahr 2006 war allerdings erstmals wieder eine deutliche Zunahme der Vollzeiterwerbstätigkeit zu sehen, sodass der Beschäftigtenstand von 2001 in diesem Teilsegment wieder erreicht und auch deutlich überschritten wurde. In der Folge hat Kärnten im Jahr 2006 stagnierende Arbeitsvolumina wieder wettgemacht: Für das Jahr 2001 wurden 212.991 Vollzeitäquivalente berechnet, für das Jahr 2006 ergaben die Analysen eine Zahl von 226.294 Vollzeitäquivalenten.

1.1 Teilzeitbeschäftigung in Kärnten

Im Jahresdurchschnitt 2006 waren in Kärnten 21.756 Personen im Rahmen von vollversicherten unselbstständigen Erwerbsverhältnissen im Arbeitsumfang von weniger als 36 Wochenstunden tätig. Dies sind 8,8% aller Erwerbsverhältnisse in Kärnten; gegenüber dem Bundesschnitt von 7,8% ist die Teilzeitbeschäftigung in Kärnten somit etwas stärker vertreten. Mit einem Frauenanteil von 86% fällt die Frauenquote der Kärntner Teilzeitbeschäftigten noch deutlich höher aus als im gesamten Bundesschnitt (82%). Die Zuwachsrate der Teilzeit ist in Kärnten beträchtlich; für den Zeitraum 2001 bis 2006 kann eine Steigerungsrate von rund 31% berechnet werden. Klar ersichtlich ist auch, dass die Steigerungsrate der Männer um vieles höher als im Falle der Frauen ausfällt. Aufgrund der geringen Teilzeitquoten bei Männern wird allerdings auch in Zukunft von einer Angleichung keinesfalls die Rede sein. Für die nächsten Jahre wird ein weiterer Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zu erwarten sein. Je nach Entwicklung der Wirtschaft ist im Falle der weiblichen Teilzeitbeschäftigten von 4% bis 6% an jährlichem Zuwachs auszugehen, im Falle der männlichen Teilzeitbeschäftigten zwischen 12% und 15%.

Im Vergleich zur Standardbeschäftigung sind Teilzeitbeschäftigte nicht nur durch eine reduzierte Wochenarbeitszeit und ein geringeres Einkommen zu charakterisieren, sondern weisen auch eine etwas geringere längerfristige Erwerbsintegration auf. So sind lediglich 60% der Kärntner Teilzeitbeschäftigten voll in das Erwerbssystem integriert, im Falle der Standardbeschäftigten Kärntens beläuft sich die Integrationsrate auf rund 70%. Das Arbeitslosigkeitsrisiko unterscheidet sich hingegen nur wenig von jenem der Standardbeschäftigten; 23% der Teilzeitbeschäftigten sind im Jahr 2006 für die Dauer von mindestens einem Tag arbeitslos, im Falle der Standardbeschäftigten beläuft sich der Anteil auf rund 25%. Immerhin jedeR fünfte Teilzeitbeschäftigte hat neben einem solchen Erwerbsverhältnis auch andere Einkommensquellen bzw. einen Pensionsbezug zu verzeichnen. Auffällig ist, dass Männer deutlich häufiger solche Kombinationen aufweisen als Frauen. In Entsprechung zur reduzierten Wochenstundenzahl fallen auch die Einkommensbeträge der Teilzeitbeschäftigten deutlich geringer aus als im Falle der Vollzeit-Standardbeschäftigung, demnach haben Teilzeitbeschäftigte nur in wenigen Ausnahmen ein monatliches Einkommen über 2.000 €.

1.2 Geringfügige Beschäftigung in Kärnten

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse haben quantitativ gesehen in Kärnten neben der Teilzeitbeschäftigung die größte Bedeutung von allen Neuen Erwerbsformen. Im Jahresdurchschnitt 2006 wurden 16.336 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse registriert. Somit entfallen ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet rund 6,6% der Erwerbsverhältnisse in Kärnten auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Die Entwicklung der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse belegt seit 1997 einen ungebrochenen Trend der Ausweitung. Allerdings ist die Dynamik der letzten Jahre geringer. Für die weiteren Jahre ist je nach Wirtschaftsentwicklung von einer Zuwachsrate im Fall der Männer von 4% bis 6% auszugehen, im Fall der geringfügig beschäftigten Frauen von 3% bis 4,5%.

Der Frauenanteil unter den geringfügig Beschäftigten fällt ähnlich wie bei Teilzeitbeschäftigten relativ hoch aus. Im Jahr 2006 waren immerhin 72% der geringfügig Beschäftigten Frauen, gegenüber dem Bundesschnitt ist dies eine leicht überdurchschnittliche Quote. Geringfügig Beschäftigte sind neben den ZeitarbeiterInnen zu den am schlechtesten in das Erwerbssystem integrierten Beschäftigten zu zählen. Lediglich 57% der geringfügig Beschäftigten sind durchgehend erwerbstätig, immerhin 11% nur marginal integriert. Mit ein Grund für diese Situation ist der häufige Einsatz von geringfügiger Beschäftigung als zeitweiliger Zuverdienst zum Familieneinkommen, neben Ausbildungsverhältnissen oder neben der Kinderbetreuung. Es überrascht daher auch nicht, dass geringfügig Beschäftigte ihr Beschäftigungsverhältnis häufig mit anderen Einkommensquellen oder mit einem Pensionsbezug kombinieren. Nur in jedem zweiten Fall ist kein weiteres Aktiveinkommen bzw. kein Bezug aus einer Eigenpension vorhanden. Deutliche Unterschiede hinsichtlich Umfang und Art der Kombination finden sich nach Geschlecht: lediglich rund 44% der Frauen, hingegen aber rund 58% der Männer weisen eine Kombination auf. Erwähnenswert ist auch der völlig unterschiedliche geschlechtsspezifische Einsatz der geringfügigen Beschäftigung neben einem Pensionsbezug: immerhin 25% der Männer, hingegen nur jede achte Frau fällt in diese

Gruppe. Interessante Details liefert auch der Vergleich der Branchenstruktur von geringfügig Beschäftigten in Kärnten mit jener von Standardbeschäftigten. Demnach sind geringfügig Beschäftigte etwas häufiger als die Vergleichsgruppe im Bereich von Restaurants und Gaststätten, in der Immobilienbranche, der Reinigungsbranche und im Gesundheitswesen sowie im Bereich privater Haushalte tätig.

1.3 Zeitarbeit/Arbeitskräfteüberlassung in Kärnten

Im Jahr 2006 beläuft sich der Anteil von Kärntner Zeitarbeitsverhältnissen an allen Erwerbseinkommen ähnlich auf 1,1% und entspricht somit dem Bundesdurchschnitt. In absoluten Zahlen sind dies 2.702 Zeitarbeitsverhältnisse. In den Jahren vor 2000 war ein teilweise exorbitanter Anstieg der Zeitarbeitsverhältnisse zu beobachten, deutlich spürbar war hingegen die Einführung des Kollektivvertrags für die Arbeitskräfteüberlassung: in den Jahren 2001 und 2002 war der Beschäftigtenstand sogar rückläufig. Für die Zukunft ist von einer weiteren Ausweitung der Zeitarbeit auszugehen, wenngleich auch anzunehmen ist, dass der größte Boom vorbei ist. Angenommen wird je nach Wirtschaftsentwicklung ein jährlicher Zuwachs zwischen 12% und 16%.

Zeitarbeitsverhältnisse werden in Kärnten ähnlich wie im Bundesschnitt zum überwiegenden Teil (73%) von Männern ausgeübt, hinsichtlich der Altersstruktur weist die Zeitarbeit gleich wie der Bundesschnitt einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich jüngerer Arbeitskräfte auf. Hinsichtlich der Verteilung des Wohnsitzes finden sich einige Besonderheiten: so sind ZeitarbeiterInnen deutlich häufiger in Wolfsberg als Standardbeschäftigte beheimatet; dies wird auf die Ansiedelung einiger Überlasserbetriebe in dieser Region zurückzuführen sein.

Vergleichsweise gering ist das Ausmaß der Erwerbsintegration von ZeitarbeiterInnen. Lediglich 40% der ZeitarbeiterInnen sind durchgehend beschäftigt, dementsprechend fällt auch das Arbeitslosigkeitsrisiko deutlich höher als unter Standardbeschäftigten aus; im Jahr 2006 waren immerhin rund 54% der ZeitarbeiterInnen mindestens einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen, im Falle der Standardbeschäftigten beläuft sich die Betroffenheit auf lediglich rund 25%. Die Brückenfunktion der Zeitarbeit ist nicht nur in Kärnten, sondern im gesamten Bundesgebiet relativ schwach ausgeprägt. So führten nur 27% der Kärntner Zeitarbeitsverhältnisse und nur 24% der bundesweiten Zeitarbeitsverhältnisse im Monat nach dem Ende des Zeitarbeitsverhältnisses zu einer Standardbeschäftigung. Eine mögliche Erklärung für den vergleichsweise geringen Stellenwert der Brückenfunktion dürfte in den Motiven der Beschäftigterbetriebe liegen, welche in Österreich vor allem auf die Bewältigung von Flexibilitätsanforderungen ausgerichtet sind und weniger auf die Unterstützung von Rekrutierungsverfahren abstellen.

ZeitarbeiterInnen kombinieren ihr Erwerbsverhältnis auch weitaus seltener mit anderen Einkommensquellen oder einem Pensionsbezug als andere Neue Erwerbsformen oder Standardbeschäftigte. Nur 8% der ZeitarbeiterInnen weisen Kombinationen auf. Rund ein Viertel der ZeitarbeiterInnen hat einen Bruttomonatsverdienst von mehr als 2.000 € zu verzeichnen. Diese Rate liegt etwas unter dem Bundesschnitt, verantwortlich hierfür dürfte der seltenere Einsatz in Industriebetrieben sein. Im Vergleich mit Standardbeschäftigungsverhältnissen ist das Einkommen der ZeitarbeiterInnen als unterdurch-

schnittlich zu bezeichnen; die große Differenz wird hauptsächlich auf die unterschiedlichen Einsatzbereiche von ZeitarbeiterInnen und Standardbeschäftigten zurückzuführen sein.

1.4 Freie Dienstverhältnisse in Kärnten

Der Anteil freier Dienstverhältnisse in Kärnten beläuft sich auf lediglich 0,2%, im Vergleich mit bundesweiten Daten (0,7%) ist die Dichte weitaus geringer. In absoluten Zahlen sind dies 508 Freie Dienstverhältnisse in Kärnten. Mit einer der Gründe für die geringe quantitative Bedeutung der Freien Dienstverhältnisse in Kärnten dürfte sein, dass ab dem Jahr 2002 kein weiterer Zuwachs zu verzeichnen war. In Zukunft wird die Zahl der Freien Dienstverhältnisse keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen sein. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren zwischen 500 und 600 Freie Dienstverhältnisse gezählt werden.

Im Unterschied zur Arbeitskräfteüberlassung und auch gegenüber der Standardbeschäftigung ist der Geschlechteranteil unter den Freien DienstnehmerInnen ausgewogener; so entfallen 58% der Freien Dienstverhältnisse auf Männer und rund 42% auf Frauen. Freie DienstnehmerInnen sind hinsichtlich ihres Wohnsitzes häufiger in urbanen Strukturen zu finden als dies etwa für Standardbeschäftigte gilt. Vor allem in der Landeshauptstadt kann diesbezüglich eine Konzentration nachgewiesen werden. Ein Branchenvergleich zwischen Freien DienstnehmerInnen und Standardbeschäftigten in Kärnten belegt, dass Freie DienstnehmerInnen häufiger im Realitätenwesen, in der Datenverarbeitung, im Feld der Architektur- und Ingenieurbüros, der Detekteien und Schutzdienste, der Vereine, im Bereich der Kultur, Sport und Unterhaltung, sowie vor allem auch im Unterrichtswesen (TrainerInnen) zu finden sind. Freie DienstnehmerInnen weisen eine ähnliche Erwerbsintegration wie Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte auf. Immerhin knapp zwei Drittel der Freien DienstnehmerInnen sind der Gruppe der voll in das Erwerbssystem Integrierten zuzurechnen. Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit bestechen Freie DienstnehmerInnen durch eine vergleichsweise geringe Betroffenheit, so waren 2006 lediglich 17% mindestens einen Tag arbeitslos gemeldet. Allerdings ist für diese Gruppe von Erwerbstätigen von einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren auszugehen, da erst mit Beginn des Jahres 2008 die Arbeitslosenversicherung auch um die Gruppe der Freien DienstnehmerInnen erweitert wurde. Immerhin 55% der Freien DienstnehmerInnen kombinieren ihr Freies Dienstverhältnis mit anderen Erwerbsformen oder dem Bezug einer Eigenpension. Dies ist der deutlich höchste Kombinationsgrad von allen Neuen Erwerbsformen. Eine wesentliche Motivation für die Kombination der Erwerbsverhältnisse dürfte durch einkommenstaktische Überlegungen bedingt sein, denn das Arbeitseinkommen aus Freien Dienstverträgen liegt nicht nur unterhalb jenem, welches aus Standardbeschäftigungsverhältnissen lukriert werden kann, sondern erreicht auch die Erträge aus der Arbeitskräfteüberlassung und der Neuen Selbstständigen bei weitem nicht. Lediglich rund 14% der Freien DienstnehmerInnen mit Arbeitsort Kärnten haben ein Bruttomonatseinkommen von mehr als 2.000 € vorzuweisen.

1.5 Neue Selbstständige Erwerbsverhältnisse in Kärnten

Ähnlich wie im Bundesschnitt machen Neue Selbstständige Erwerbsverhältnisse in Kärnten 0,8% aller Erwerbsverhältnisse aus; in absoluten Zahlen sind dies im Jahr 2006 1.963 Neue Selbstständige. Im Jahr 2005 war eine starke Reduktion der Anzahl Neuer Selbstständiger zu sehen. Dies kann als Hinweis auf bereits ausgereizte Potenziale gesehen werden. Den Entwicklungen der letzten Jahre zufolge ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren der Stand an Neuen Selbstständigen relativ stabil bleibt mit 1.850 bis 2.050 Erwerbsverhältnissen.

Ähnlich wie bei gewerblich Selbstständigen und Freien DienstnehmerInnen überwiegen bei Neuen Selbstständigen Männer; lediglich 40% dieser Erwerbsform wird - gleich wie im Bundesschnitt - von Frauen ausgeübt. Im Hinblick auf den Migrationshintergrund der Neuen Selbstständigen wird ersichtlich, dass häufiger als im Falle der Standardbeschäftigung Personen der Host-Population zuzurechnen sind. Neue Selbstständige haben mit rund 92% die deutlich höchste Erwerbsintegration von allen Neuen Erwerbsformen und interessanterweise auch gegenüber der Standardbeschäftigung zu verzeichnen. Dies wird unter anderem dadurch zu erklären sein, dass ähnlich wie bei gewerblich Selbstständigen bei Auftragslücken nicht sofort eine Abmeldung von der Sozialversicherung angestrebt wird, um einen kontinuierlichen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neue Selbstständige haben, was die Häufigkeit von Kombinationen mit anderen Erwerbsverhältnissen oder dem Bezug einer Pension betrifft, ein buntes Spektrum zu verzeichnen. Häufiger als im Falle von Standard- und Teilzeitbeschäftigten und ZeitarbeiterInnen finden sich bei dieser Erwerbsgruppe Kombinationen. Übertroffen werden die Neuen Selbstständigen bezüglich der Kombinationsvielfalt nur noch von geringfügig Beschäftigten und Freien DienstnehmerInnen. Rund 37% der Neuen Selbstständigen kombinieren das Neue Selbstständige Erwerbsverhältnis mit anderen Aktiveinkommen oder dem Pensionsbezug. Das durchschnittliche Einkommen aus Neuen Selbstständigen Erwerbsverhältnissen fällt deutlich niedriger aus als unter den Standardbeschäftigten und ist auch etwas geringer als im Falle der Zeitarbeit. Dennoch sind die Beträge um vieles höher als bei geringfügig Beschäftigten, Teilzeitbeschäftigten und Freien DienstnehmerInnen. Rund 22% der Neuen Selbstständigen erzielten ein Einkommen über 2.000 €.

1.6 Atypische Beschäftigung im Kontext der sozialen Sicherungssysteme

Der durchschnittliche **Einkommenseffekt** atypisch Beschäftigter im Vergleich zu einer mittleren Standardbeschäftigung liegt bei rund 57%, d.h. die Beitragsleistung im Rahmen aller hier beobachteten atypischen Beschäftigungsformen beträgt durchschnittlich 57% einer Standardbeschäftigung. Die Beiträge weichen im Vergleich zu einer durchschnittlichen Standardbeschäftigung in nahezu allen Fällen auf Grund durchschnittlich geringerer Einkommen negativ ab. Eine Ausnahme bildet die Erwerbskombination Freier Dienstvertrag und Standardbeschäftigung; hier werden vergleichsweise höhere Einkommen im Mittel erzielt und somit auch mehr Beiträge geleistet. Die gesamten Beitragseinnahmen wären um knapp 10% höher, würden alle atypisch Beschäftigten

das Einkommen eines/r durchschnittlichen Standardbeschäftigten lukrieren und die gleichen Beitragssätze bezahlen. Wird zudem die gleiche **Erwerbskontinuität** wie bei Standardbeschäftigten unterstellt, würden die Beiträge um weitere rund 4 Prozentpunkte auf rund 14% steigen.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die **Beitragsleistungen aus Neuen Erwerbsformen** derzeit einen vergleichsweise kleinen Teil an den gesamten Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger darstellen (bis zu 10%).

Durchschnittlich negative Einnahmen-, Ausgabenrelation in der **Krankenversicherung** sind bei geringfügig Beschäftigten, die in das System hinein optiert haben, und bei Teilzeitbeschäftigten zu erwarten. Im Rahmen der **Arbeitslosenversicherung** muss für ZeitarbeiterInnen auf Grund des hier vorliegenden relativ hohen Arbeitslosigkeitsrisikos von einer negativen Bilanz ausgegangen werden.